



Curriculum

für das Individuelle Bachelorstudium
mit der Bezeichnung:

**„subsistenzorientierte
Landschaftsplanung“**



INHALT

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau des Studiums.....	5
§ 3 Lehrveranstaltungen.....	6
§ 4 Freie Wahllehrveranstaltungen.....	8
§ 5 Pflichtpraxis	8
§ 6 Bachelorarbeit	9
§ 7 Abschluss	9
§ 8 Akademischer Grad.....	9
§ 9 Prüfungsordnung	10

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle Bachelorstudium „subsistenzorientierte Landschaftsplanung“ ist ein Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (§ 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Dieses individuelle Studium ergänzt den landschaftsplanerischen Teil des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur um botanisches, bodenkundlich - geologisches, ökologisches Wissen, landwirtschaftliche Theorie und Praxis und um Aspekte der subsistenznahen Landwirtschaft. Dabei baut das Studium auf zwei Schwerpunkten auf und stellt diese in Interdependenz, einerseits die theoretischen wissenschaftlichen Grundlagen mit den andererseits praktischen Anwendungen.

In der heutigen Zeit, in welcher der Mensch weltweit nahezu alle Ökosysteme beeinflusst und sich ihre Leistungen und Ressourcen aneignet, ist es wichtig kreislaufforientierte, naturnahe, ökologisch nachhaltige Ökosysteme zu schaffen. Deshalb wird im individuellen Bachelorstudium „subsistenzorientierte Landschaftsplanung“ Wert darauf gelegt diese natürlichen Kreisläufe und Zusammenhänge in der planerischen Arbeit möglichst gut zu berücksichtigen. Um diese Komplexität verstehen und vermitteln zu können ist eine starke theoretische Auseinandersetzung und Verknüpfung von aktuellen naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Forschungsansätzen von Bedeutung.

In Hinblick auf derzeitige und zukünftige Entwicklungen, wie einerseits allgemeine Ressourcenknappheiten, Unsicherheiten in der Welternährung und andererseits eine Überproduktion und Vernichtung von Lebensmitteln durch eine hoch industrialisierte Landwirtschaft kann die Subsistenzperspektive positive Alternativen dazu aufzeigen, welche gerade in der Landschaftsplanung wichtig sind.

So können zum Beispiel „essbare Stadt / landschaften“ geschaffen werden, die sowohl nährenden als auch lehrenden Charakter besitzen.

Um die theoriebezogenen wissenschaftlichen Inhalte der Ausbildung planerisch praxisnah anwenden zu können bedarf es einer Kopplung mit praktischen Fähigkeiten in den Bereichen Landschaftsbau, Garten- und Obstbau sowie handwerkliche Fertigkeiten wie zum Beispiel der Holz- und Keramikbearbeitung. Weiters erfährt der Mensch durch aktives erleben, erfahren und eigenes Tun nachhaltiges Wissen und lernt einfacher und effektiver. Deswegen liegt neben den theoretischen Wissenschaften der zweite Schwerpunkt des vorliegenden individuellen Studiums auf dem Erlernen und Erfahren durch Projekte, Übungen, Exkursionen und Praktika.

Im Laufe des individuellen Studiums werden Fertigkeiten für interdisziplinäres und praxisorientiertes Arbeiten sowie zu Projekt- und Teamfähigkeit erworben. Darüber hinaus wird eigenständiges und kritisches Denken ermöglicht und gefördert.

Weiters ist dieses individuelle Studium eine Entscheidung sich persönlicher und intensiver mit den erlernten Inhalten auseinanderzusetzen und verschiedene Fachbereiche gewinnbringend zu verknüpfen und dadurch einen interdisziplinären Dialog zu schaffen. Zudem fördert das Studium die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit des/der Studierenden.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Nach Abschluss des individuellen Bachelorstudiums „subsistenzorientierte Landschaftsplanung“ hat der/die AbsolventIn folgende Kompetenzen:

- grundlegendes Verständnis natürlicher Kreisläufe
- grundlegendes Verständnis ökologischer Zusammenhänge
- Verständnis der Subsistenzperspektive
- planerische und gestalterische Kompetenzen
- grundlegendes landwirtschaftliches Verständnis
- interdisziplinäre Problemlösungskompetenzen, durch die Zusammenführung verschiedener Fachdisziplinen
- problemorientiertes, vernetztes, kritisches Denken und Handeln
- praktische Fähigkeiten in Garten-, Obst- und Landschaftsbau
- handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit Naturmaterialien (Holz, Keramik)

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Da sich Absolventen/Innen dieses individuellen Studiums ihrer planerischen Verantwortung bewusst sind, sind diese in der Lage möglichst naturnahe, nachhaltige, kreislauforientierte, subsistenzfördernde (klein) Ökosysteme mitzugestalten.

In den folgenden Berufsfeldern ist dies möglich:

- fächerübergreifende Landschaftsplanung
- Freiraum- und Regionalplanung
- Garten-, Obst- und Landschaftsbau
- kleinstrukturierte landwirtschaftliche Produktion
- Umweltbildung, Umweltpädagogik (Schule am Bauernhof)
- Subsistenzwirtschaft / Subsistenzperspektive
- angewandte Forschung
- Beratungstätigkeiten für zum Beispiel kleinstrukturierte landwirtschaftliche Betriebe
- NGO's

§ 2 AUFBAU DES STUDIUMS

2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand (workload) im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Pflichtlehrveranstaltungen:	156 ECTS-Punkte
davon fremdsprachige Lehrveranstaltungen	14 ECTS-Punkte
Bachelorarbeit:	12 ECTS-Punkte
Pflichtpraxis/Praxisseminar:	3 ECTS-Punkte
freie Wahllehrveranstaltungen:	9 ECTS-Punkte

Gesamt:	180 ECTS-Punkte

2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften

25% Naturwissenschaften sowie

25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

Im individuellen Bachelorstudium „subsistenzorientierte Landschaftsplanung“ sind die 3 Säulen wie folgt verteilt:

31% Technik, Ingenieurwissenschaften

39% Naturwissenschaften

30% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften

§ 3 LEHRVERANSTALTUNGEN

Erläuterungen:

Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften;

NaWi = Naturwissenschaften;

WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften



entspricht den fremdsprachigen Lehrveranstaltungen

DAS STUDIUM SETZT SICH AUS FOLGENDEN FÄCHERN/LEHRVERANSTALTUNGEN ZUSAMMEN:
(siehe Folgeseite)

LVA Nr.	LVA Titel	LVA-Typ	ECTS-Punkte	ANTEIL/SÄULE (in %)			Studienkennzahl	Universität
				techn./ing.	NaWi	WiSoRe		
	Studieneingangsphase							
854102	Einführung zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung	VO	2	40	40	20	219	BOKU
852100	Einführung zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau	VO	2	50	40	10	219	BOKU
853100	Einführungsprojekt zu Landschaftsplanung und Naturschutzplanung	PJ	2	40	40	20	219	BOKU
874100	Einführungsprojekt zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau	PJ	2	50	40	10	219	BOKU
930105	Einführung in die Agrarwissenschaftensschaften	VO	1	14	55	31	255	BOKU
	naturwissenschaftliche Fächer							
853102	Ökologie in der Landschaftsplanung	VO	2	10	80	10	219	BOKU
833112	Lebensräume heimischer Pflanzen und Tiere	EX	1	10	80	10	255	BOKU
812103	Hydrobiologie I	VO	1	10	80	10	219	BOKU
812109	Hydrobiology (in Englisch)	UX	2	10	80	10	219	BOKU
911101	Bodenkunde für Landschaftsplanung	VX	3	10	80	10	219	BOKU
872104	Geologie (AW)	VO	1,5	10	80	10	255,298	BOKU
872105	Gesteinskunde – Übungen (AW)	UE	1	30	60	10	219, 255, 298	BOKU
872552	Mensch und Stein - Historisches, Technisches und Menschliches zur	VO	2	30	60	10		BOKU, keine Zuordnung
872036	Spezialexkursion Geologie	EX	1	45	45	10		BOKU, keine Zuordnung
833102	Tierökologie terrestrischer Lebensräume	VO	2	0	100	0	219	BOKU
	Schwerpunkt: Botanik							
831101	systematische Botanik	VO	2	0	100	0	219	BOKU
831102	Übungen zur systematischen Botanik	UX	3	0	100	0	219	BOKU
874101	Gehölkunde	VO	2	20	80	0	219	BOKU
874106	Gehölkunde Praxis	PR	3	20	80	0	219	BOKU
831106	Bau der Pflanze	VU	2	0	100	0	219	BOKU
834110	Bestimmung und Nutzung von Pflanzen im agrar. Lebensraum	SX	3	20	70	10	255	BOKU
831103	Vegetationsökologie	VO	2	5	90	5	219	BOKU
831118	Exkursion Vegetationsökologie	EX	1	10	90	0	219	BOKU
	Schwerpunkt: Mensch und Natur							
833114	Humanökologie	VO	3	0	20	80	219,255	BOKU
S30440	urban wilderness – Stadt.Leben.Forschung 1	VO	2	10	20	70		die Angewandte
S00250	urban wilderness – Stadt.Leben.Forschung 2	VO	2	10	20	70		die Angewandte
300057	Einführung in die Stadtökologie	VO	2	0	10	90		Uni Wien, Biologie
	landwirtschaftliche Fächer							
951100	landwirtschaftliche Produktion	VO	2	50	40	10	219	BOKU
958151	Vermehrung und Schnitt im Obstbau	UX	3	20	70	10	255	BOKU
958131	Garten- Obst- und Weinbau in der ÖLW	VX	3	20	70	10	255	BOKU
933101	Ökologische Landwirtschaft	VO	3	10	60	30	255	BOKU
933102	Ökologische Landwirtschaft - Seminar	SE	3	0	67	33	255	BOKU
952152	Gartenbauliche Produktion – Übungen	UX	3	40	50	10	255	BOKU
731118	Neuere Agrargeschichte	VO	3	10	10	80	255	BOKU
831931	Exkursion zur Geschichte der Landwirtschaft und der Ältesten Kulturpflanzen Europas	EX	1	40	40	20		BOKU, keine Zuordnung
933008	„Slow Fair & Lokal“ – Innovatoinen in der Ökologischen Landwirtschaft	VX	2	30	30	40		BOKU, keine Zuordnung
	angewandte technische und handwerkliche Fächer							
851100	Angewandte Statistik	VU	2	30	50	20	219	BOKU
852110	Einführung CAD	VU	3				219	BOKU
857106	Einführung in die Fernerkundung für Landschaftsplanung	VO	1	80	20	0	219	BOKU
857103	Vermessungskunde für Landschaftsplanung	VU	2	100	0	0	219	BOKU
852102	Darstellungsmethoden	VU	2	100	0	0	219	BOKU
852103	Gestaltungslehre	VS	2	60	20	20	219	BOKU
852105	konstruktives Zeichnen	VS	3	100	0	0	219	BOKU
0 60103	Technologie 1 – Grundlagen Holz	GU	6	100	0	0		Bildende, LA-Studium
S60498	Künstlerische und kunsttechnische Grundlagen – Keramik	VU	1	100	0	0		die Angewandte
S60497	Projektarbeiten Keramik	VU	2	100	0	0		die Angewandte
	landschaftsplanerische und -architektonische Fächer							
854100	Landschaftsplanung I	VS	2	50	20	30	219	BOKU
852104	Landschaftsarchitektur I	VS	2	50	20	30	219	BOKU
854105	Projekt zu Landschaftsplanung	PJ	9	50	20	30	219	BOKU
854104	Theorie und Methodik der Landschaftsplanung	VS	2	50	20	30	219	BOKU
874103	Landschaftsbau I	VO	3	80	0	20	219	BOKU
874105	Ingenieurbiologie	VO	2	70	20	20	219 und 225	BOKU
874102	Vegetationstechnik	VO	2	70	20	10	219	BOKU
874104	Projekt zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik	PJ	9	70	20	10	219	BOKU
855107	introduction to urbanism (in Englisch)	VO	2	50	20	30	219	BOKU
854310	Subsistenz als Grundlage der Freiraumplanung	SE	4,5	10	10	80	419	BOKU, Master
	sozioökonomische Fächer							
933062	Überlebensmittelsphilosophie	VS	2	10	30	60		BOKU, keine Zuordnung
854103	Soziologie in der Raum- und Landschaftsplanung	VO	2	10	0	90	219	BOKU
852109	sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden	VU	2	0	0	100	219	BOKU
854106	Economics and politics of natural ressources (in Englisch)	VS	2	10	15	75	219,255	BOKU
731119	Ökonomische und soziale Faktoren ländlicher Entwicklung	VO	3	0	0	100	255	BOKU
	europäische Fremdsprache							
120023	Französisch 1 (A1)	VU	2	0	0	100		BOKU, keine Zuordnung
120064	Französisch 2 (A1+)	VU	2	0	0	100		BOKU, keine Zuordnung
120065	Französisch 3 (A2)	VU	2	0	0	100		BOKU, keine Zuordnung
120066	Französisch 4 (B1)	VU	2	0	0	100		BOKU, keine Zuordnung
	Prozentuale Verteilung der 3 Säulen			32	39	30		
	Gesamte ECTS – Punkte der Lehrveranstaltungen		156					

§ 4 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 9 -ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 5 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens vier Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Der/die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an den Leiter/die Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters /der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 6 BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar. *Wird die Bachelorarbeit im Rahmen einer anderen LVA (z.B. Laborübung) absolviert, so dient die LVA Bachelorseminar nur als „Verrechnungskonto“.*

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden. Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat folgenden Aufbau:

- ___ Titel
- ___ Zusammenfassung (Abstract)
- ___ Fragestellung/Stand des Wissens
- ___ Material und Methoden
- ___ Ergebnisse
- ___ Diskussion der Ergebnisse
- ___ Literaturverzeichnis

§ 7 ABSCHLUSS

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 8 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventen und Absolventinnen eines individuellen Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor", abgekürzt „BA" verliehen.

Wird der akademische Titel geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 165 ECTS-Punkten (§ 3 und 4).
 - Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.
 - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt

- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

- (3) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.

- (4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.